

Information zur periodischen Nachführung der amtlichen Vermessung

Gemäss Artikel 22 der VAV¹ unterliegen sämtliche Bestandteile der amtlichen Vermessung der Nachführungspflicht. Mittels **periodischer Nachführung (PNF)** werden jene Objekte nachgeführt, für welche kein Meldewesen eingerichtet ist. Darunter fallen primär Objekte wie Wald, Gewässer, Strassen oder Gartenanlagen, vorwiegend ausserhalb der Bauzone.

Nach der erstmaligen PNF2011-2012 steht nun bereits die zweite Durchführung an. Schwerpunkt der Bearbeitung bildet die **Aktualisierung der Waldränder** in Austausch mit den kantonalen Forst- und Landwirtschaftsämtern. Die resultierenden Kulturflächenänderungen haben primär beschreibenden Charakter (Grundbuch), können aber auch Anpassungen an weiteren Fachdaten nach sich ziehen (Landwirtschaftliche Nutzfläche).

Ein Grossteil der Arbeiten wird aufgrund aktueller Luftbilder, Höhendaten sowie Grundlagen der kantonalen Fachämtern (KFA, LWA) analysiert und durchgeführt. Teilweise werden Abklärungen und Vermessungen vor Ort nötig sein.



Abgleich der Walddefinition



Nachführung von Strassen und Wegen

Die **Lukas Domeisen AG** ist in den Gemeinden des Wahlkreises See-Gaster mit den Arbeiten zur aktuellen PNF beauftragt worden. Die Arbeiten dauern über das ganze Jahr 2022. Wir bitten Sie deshalb, den Vermessungsfachleuten den nötigen Zutritt zu gewähren und die Arbeiten zu ermöglichen.

Bewilligungspflichtige Objekte werden über das Meldewesen laufend nachgeführt (LNF). Eine Analyse oder Behebung von Mängeln in dieser Hinsicht ist nicht Teil des Projektes.

Bei Fragen zum Projekt oder den anstehenden Arbeiten stehen Ihnen die folgenden Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Lukas Domeisen AG, Uznach
Bruno Rüdüsüli – 055 286 13 60

Kantonale Vermessungsaufsicht, St. Gallen
Jürg Schaufelberger – 058 229 37 39

¹ Verordnung über die amtliche Vermessung, SR 211.432.2